

## Basler Zeitung

BaZ Ausgabe vom 12.07.2013, Seite 10

### Kein Stress mit dem strengen Zöllner Die App "Zoll und MwSt" hilft Einkaufstouristen beim Sparen

Wer regelmässig im Ausland einkauft, kennt das Problem. Der Zöllner fragt: "Haben Sie etwas zu verzollen?" Man denkt: "Glauben Sie wirklich, dass ich die unendlich komplizierten Einfuhrregeln auswendig gelernt habe?" Also streckt man dem Grenzhüter den Einkaufszettel entgegen. Soll er doch selbst nachschauen. Denn mal ehrlich: Wer weiss schon, dass man pro Person fünf Liter Milch zollfrei über die Grenze führen darf, aber so viel Käse, wie der Kofferraum fasst. Oder dass für Brombeeren eine Zollgrenze (20 Kilo) existiert, während Heidelbeeren zollfrei sind?

Freibetrag variiert

Die meisten Menschen wissen gerade so, dass ein Freibetrag von 300 Franken pro Person existiert. Bis zu diesem Wert dürfen Waren eingeführt werden, ohne dafür Mehrwertsteuer zu bezahlen. Aber selbst das ist relativ. Denn wer mit seiner Frau und einem üppigen Wocheneinkauf in die Schweiz einreist, hat trotzdem einen Freibetrag von total nur 300 Franken. Wer hingegen statt seiner Frau seine beiden Kinder mitnimmt, darf Waren im Wert von 600 Franken mehrwertsteuerfrei einführen.

Diese Zollregeln sind so unsinnig kompliziert, dass auch die "App Zoll & Mehrwertsteuer" an diesem Punkt an ihre Grenze stösst. Für pflichtbewusste Zeitgenossen, die jedes Würstchen anmelden, ist die App jedoch eine grosse Hilfe. Alle wichtigen Warengruppen lassen sich erfassen. Tippt man Preise und Mengen ein, berechnet die App, wie hoch die Zollgebühren ausfallen und wie viel Mehrwertsteuer der Bund einfordert. Gleichzeitig wird die im Ausland gesparte Mehrwertsteuer abgezogen und die totalen Kosten für den Einkauf werden berechnet. So lässt sich der Einkauf im Ausland steuertechnisch optimieren; zum Nachteil der Bundeskasse. Aus diesem Grund wird bestimmt bald ein Politiker ein Verbot der App fordern. Denn wo käme die Schweiz hin, wenn plötzlich alle Einkaufstouristen die Zollbestimmungen kennen?

Von Alexander Müller


**Quelle:** BaZ Ausgabe vom 12.07.2013, Seite 10

**Ressort:** Letzte

**Dokumentnummer:** 2013071210188820525

**Dauerhafte Adresse des Dokuments:** [https://www.genios.de:443/document/BAZ\\_\\_2013071210188820525](https://www.genios.de:443/document/BAZ__2013071210188820525)

Alle Rechte vorbehalten: (c) Basler Zeitung - Nationalzeitung und Basler Nachrichten AG

 © GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH